



Sanierungsbonus



Ein-/Zweifamilienhaus oder Reihenhaus / Umfassende Sanierung

Beim Förderungsobjekt handelt es sich um mindestens 15 Jahre alte Ein-/ Zweifamilienhäuser oder Reihenhäuser.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen im Ein-/Zweifamilienhaus oder im Reihenhaus (Gebäudealter von mindestens 15 Jahren)

Was wird gefördert?

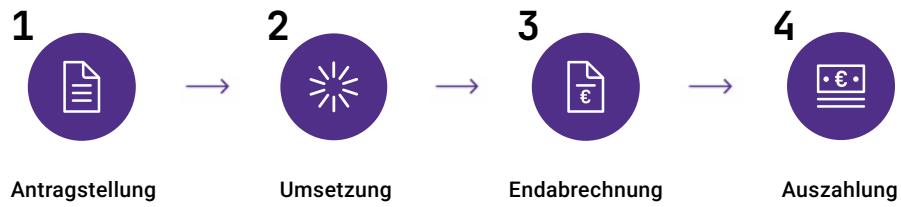
- Teilsanierung 40 %
- Umfassende Sanierung guter Standard
- Umfassende Sanierung Klimaaktiv Standard

Wie hoch ist die Förderung?

- Förderungssatz maximal 30 %
- Maximale Förderung abhängig von der erreichten Sanierungsart

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Nach der Antragstellung muss spätestens bis 30.09.2028 die Endabrechnung übermittelt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss die Sanierung abgeschlossen und abgerechnet sein. Leistungen können rückwirkend ab 03.10.2025 berücksichtigt werden.



Antragstellung



Endabrechnung bis
spätestens 30.09.2028

Wie loslegen?

- Sie benötigen einen Bestands- und Planungsenergieausweis. Der/die Energieausweisersteller:in muss das Formular „Technische Details Energieausweis“ ausfüllen > Das Formular benötigen Sie zur Antragstellung
- Förderungsantrag für die geplante oder bereits umgesetzte Sanierung stellen > Es sind Budgetmittel für Sie reserviert

Infoblatt



[www.sanierungsoffensive.gv.at/
fileadmin/user_upload/2026/
Infoblatt_Sanierungsbonus_2026_EFH.pdf](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Sanierungsbonus_2026_EFH.pdf)

Website



[www.sanierungsoffensive.gv.at/sanierungsbonus/ein-
zweifamilienhaus-oder-reihenhaus/
umfassende-sanierung](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/sanierungsbonus/ein-zweifamilienhaus-oder-reihenhaus-umfassende-sanierung)